

Az.: 022.3; 902.41
Amt: Rechnungsamt
Sachbearbeiterin: Herr Weingärtner
Datum: 14.02.2019

Vorlage 12/2019 - ö
zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am 25.02.2019

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2019

Nach § 79 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde Marxzell für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haushaltsplan ist nach § 80 GemO Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen,
2. eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Mittelanmeldungen der Gremien sowie der Verwaltung wurden am 17.12.2018 im Gemeinderat eingebracht und wurden in einer Klausurtagung beraten.

Als Ergebnis stellt sich der Haushaltsplan wie folgt dar:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.482.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.047.350
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-565.350
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-565.350

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.903.550
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.785.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	117.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	453.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-820.950
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-367.950
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-250.350
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-233.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	167.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-83.350

Für weitere Details wird auf den Haushaltsplan 2019 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.482.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.047.350
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-565.350
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-565.350

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.903.550
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.785.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	117.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	453.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-820.950
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-367.950
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-250.350
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-233.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	167.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-83.350

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

400.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 390 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 340 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 360 v. H. |



Sabrina Eisele
Bürgermeisterin



Stefan Weingärtner
Rechnungsamtsleiter

Anlage:
Haushaltsplan 2019